

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 54 (1903)

Heft: 1

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Wählbarkeitserklärung an höhere kantonale Forststellen. Das eidg. Departement des Innern hat gemäß den Bestimmungen der einschlägigen Bundesratsbeschlüsse und Reglemente unterm 23. Dezember v. J. nachverzeichnete, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführte Herren als wählbar an eine höhere kantonale Forststelle erklärt:

Bettolini, Arnold, von Caslano (Tessin),
Fründ, Joseph, von Delsberg (Bern),
Furrer, Otto, von Bülach (Solothurn),
Gujer, Alfred, von Wetzikon (Zürich),
Renggli, Joseph, von Entlebuch (Luzern),
Schmužiger, Hans, von Alarau,
Zumbühl, Remigius, von Stans (Nidwalden).

Kantone.

Bern. Der einzige Sohn Kasthöfers, des bekannten Oberförsters des Oberlandes (1806—1831) und späteren Kantonsforstmeisters (1832—1837) ist am 20. Dezember vorigen Jahres nach kurzer Krankheit in hohem Alter in Bern verstorben. Wilhelm Kasthöfer, geboren 1816, hatte nicht den Beruf seines Vaters ergriffen, sondern war Jurist geworden. Erst Offizier in neapolitanischen Diensten, bekleidete er, in seine Heimat zurückgekehrt, die Stelle eines Gerichtspräsidenten in Bruntrot, nachher in Neuenstadt und war sodann Untersuchungsrichter in Bern, bis ihn vor Jahren ein Ohrenleiden nötigte, in den Ruhestand zu treten. Mit Wilhelm Kasthöfer erlischt die ursprünglich aus dem Aargau stammende und erst zu Mitte des 17. Jahrhunderts in Bern eingebürgerte Familie.

Solothurn. Das Besoldungsgesetz, welches der Souverän letzten Herbst verworfen hat, ist damit nicht aus Abschied und Traktanden gefallen, sondern soll dem Großen Rat demnächst neuerdings zur Behandlung vorgelegt werden. Für das Forstpersonal seien, wie verlautet, Besoldungen von Fr. 4000 für den Kantonsobeförster und von Fr. 3600 für die Bezirksförster in Aussicht genommen, Ansätze die jedenfalls als recht bescheiden bezeichnet werden dürfen.

— **Waldaussernutzung.** Die Burgergemeinde Olten hat am 12. d. M. die Abholzung und Urbarisierung ihres 37,5 ha. großen Tannwaldes beschlossen. Dieser Wald, nur ein Kilometer vom Hauptbahnhof Olten entfernt und in unmittelbarer Nähe der an diesen anstoßenden industriellen Etablissements gelegen, breitet sich vollkommen eben zwischen der Aare und den beiden Linien Olten-Alarau und Olten-Basel aus.

Gegenwärtig vorherrschend mit Fichten bestockt, die mehr als interessante Objekte zum Studium der Schädigungen durch Steinkohlenrauch, als wegen ihres gedeihlichen Wachstums auffallen, soll das Terrain zu Bauplänen verwendet werden.

Die Verminderung des Waldareals wird ausgeglichen durch eine Aufforstung auf dem oberhalb Hägendorf an der vordersten Jurakette in einer Höhe von 700—950 m. ü. M. gelegenen Berggut Allerheiligenberg, in dessen Umgebung die Gemeinde Olten während der letzten sieben Jahre bereits ca. 30 ha. geringes Weid- und Wiesland in Wald umgewandelt hat. Die neue Aufforstung wird sich über eine Fläche von ca. 36 ha., meist in ziemlich steiler Lage, erstrecken und nur das bessere Kulturland in nächster Umgebung der vorhandenen Gebäulichkeiten unberührt lassen. Überdies hat die Gemeinde daselbst weitere $10\frac{1}{2}$ ha. Weide und Wald zum Preise von Fr. 6000 erworben.

Es braucht wohl kaum beigesfügt zu werden, daß Kanton und Bund dieser Urbanisierung ihre Zustimmung erteilt haben.

Graubünden. Personalnachrichten. Auf Ende des abgelaufenen Jahres ist Herr Andreas Giesch, Kreisförster des V. Kreises (Dorfentis), nachdem er während 36 Jahren unentwegt im Forstdienste des Kantons Graubünden gestanden und diesem in dieser langen Zeit auf jenem äußersten, schwierigen Posten im obersten Oberland viele vortreffliche Dienste geleistet hat, von seiner Stelle zurückgetreten. — Er wird ersetzt durch Herrn Josef May von Ringgenberg, Gemeinde Truns, der 1901 die eidg. Staatsprüfung bestanden hat und in den letzten Jahren vom Kanton zur Bekämpfung der Borkenkäferinvasion im Graubündner Oberland angestellt war.

Im fernern hat Herr Viktor Reutth, seit dem Frühjahr 1901 Forstverwalter der Gemeinde Tamins, Kreis Trins, nicht nur den Kanton, sondern die Schweiz verlassen, um im französischen Jura in ein großes Holzhandelsgeschäft einzutreten. Er wurde als Gemeindeforstverwalter von Tamins ersetzt durch Herrn Hermann Walser, von Chur, bis dahin Praktikant und technischer Hilfsarbeiter beim Kantonssforstinspektorat.

Thurgau. Forstliche Ausstellung. Mit der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung, die nächsten Sommer in Frauenfeld stattfinden soll, wird, ähnlich wie solches z. B. in Luzern und Bern geschah, auch eine schweiz. forstliche Ausstellung verbunden werden. Die Einladungen zur Beteiligung an derselben dürften in nächster Zeit zur Verwendung gelangen. Da das Zustandekommen einer recht vollständigen und gelungenen forstlichen Ausstellung im Interesse unseres Forstwesens liegt, so wäre sehr zu wünschen, daß sich bei derselben alle Kantone in recht ausgiebigem Maße beteiligen würden.

